

Bericht aus der Sitzung vom 13. März 2025

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse in der nicht-öffentlichen Sitzung am 13. Februar 2025 gefasst worden, welche man bekannt geben müsste.

Forstwirtschaftsplan 2025

Fachbereichsleiter Michael Laible und Revierleiter Günther Taub vom Fachbereich Wald- und Naturschutz des Landratsamts präsentierten dem Gremium die Ergebnisse des abgelaufenen Forstwirtschaftsjahres und gaben einen Ausblick auf das laufende Jahr.

Der sog. Naturalvollzug für das Jahr 2024 sieht folgendermaßen aus:

- der tatsächliche Holzeinschlag betrug 1.250 Festmeter (Fm), geplant waren 800 Fm,
- davon 1.107 Fm Nadelholz (89 %) und 143 Fm Laubholz (11 %),
- Kultursicherung auf 0,5 ha,
- Schlagpflege erfolgte auf 1,5 ha.

Im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr konnte ein Überschuss von 32.867 € erzielt werden, geplant war nur ein Überschuss in Höhe von 9.794 €.

Ein extrem milder Winter hatte sehr starke Auswirkungen auf das Überleben der Käfer. Zudem waren Anfang April Temperaturen nahe der 30 Grad-Marke gegeben, die dafür sorgten, dass die Schwarmaktivität der Käfer so früh wie noch nie eintrat. Glücklicherweise gab es im Mai und im Juni hohe Niederschläge, die den Käferbefall etwas bremsten. Jedoch sorgte ein heißer August dafür, dass der Käferbefall wieder explodierte. Deshalb wurden rund 696 Fm mehr als geplant eingeschlagen, wodurch der Überschuss im Jahr 2024 erwirtschaftet wurde.

Der sog. Naturalplan für das Jahr 2025 sieht folgendermaßen aus:

- einen Gesamteinschlag von 900 Fm, davon 800 Fm Nadelholz und 100 Fm Laubholz,
- die Kultursicherung auf 0,3 ha
- sowie eine Schlagpflege auf 1,5 ha.

Der geplante Überschuss für 2025 liegt bei 11.287 €.

Einstimmig wurde der Betriebsplan für den Gemeindewald Hermaringen für das Forstwirtschaftsjahr 2025 gemäß den Vorgaben des Landratsamts Heidenheim, Fachbereich Wald und Naturschutz, genehmigt und festgestellt.

Straßenbaumaßnahmen 2025 und 2026 - Vergabe der Bauarbeiten

Vertreter des G+H Ingenieurteams haben dem Gemeinderat in der Sitzung am 21.11.2024 den Umfang der geplanten Straßenbauarbeiten in den Jahren 2025 und 2026 vorgestellt.

Es handelt sich dabei um folgende Maßnahmen:

- Endausbau Hermann-Scheer-Straße im Baugebiet „Garten-/Silberstraße“
- Endausbau Einsteinstraße im Gewerbegebiet „Berger Steig“
- Endausbau Baugebiet „Mühlfeld I-III“

G+H bezifferte die voraussichtlichen Baukosten (ohne Planungshonorar) für dieses Paket auf rund 475.000 € brutto. Die Ausschreibung ergab hierfür einen Betrag von 455.938,56 € brutto. Somit liegt die Auftragssumme um rund 19.000 € (= 4 %) unter den erwarteten Kosten.

Für die Sackgasse, abgehend von der Berblinger Straße im Gewerbegebiet „Berger Steig – Ost“, die nicht Gegenstand der vorgestellten Maßnahmen war, jedoch in der Sitzung erwähnt und auch mit den übrigen Maßnahmen zusammen im Paket ausgeschrieben wurde, schätzte G+H die Baukosten auf 188.750 € brutto. Die Ausschreibung ergab hierfür einen Betrag von 192.880,28 € brutto. Somit liegt diese Auftragssumme um rund 4.000 € (= 2 %) über den erwarteten Kosten.

Im Jahr 2025 sollen die Maßnahmen „Hermann-Scheer-Straße“, „Einsteinstraße“ und „Sackgasse Berblinger Straße“ umgesetzt werden. Hierfür fallen vom Gesamtbetrag des Auftrags an die Fa. Weiss 279.000 € (= 43 %) an. Der Restbetrag von 370.000 € (= 57 %) entfällt auf die Maßnahme „Mühlfeld I-III“ und wird erst 2026 ausgeführt.

Die Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Angeforderte Angebote:	8
Abgegebene Angebote:	5
Preisspanne:	648.818,84 € - 757.552,75 €
Günstigste Bieterin:	
Fa. Leonhard Weiss, Günzburg	648.818,84 €

Einstimmig wurde beschlossen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten 2025 und 2026 an die Firma Leonhard Weiss, Günzburg zum Angebotspreis in Höhe von 648.818,84 € brutto zu vergeben.

Landessanierungsprogramm „Ortskern Altdorf II“ - Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Gemeinde Hermaringen ist mit Bewilligungsbescheid vom 26.03.2013 mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Altdorf II“ in das Landessanierungsprogramm (LSP) aufgenommen worden. Der Gemeinderat der Gemeinde Hermaringen hat am 26.05.2013 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen beschlossen. Diese konnten im November 2013 abgeschlossen werden.

Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes erfolgte am 14.11.2013 und die Satzung wurde mit ihrer Bekanntmachung am 21.11.2013 rechtsverbindlich. Das Sanierungsgebiet wurde erweitert durch Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 14.04.2016, ortsüblich bekanntgemacht am 21.04.2016.

Für die Maßnahme wurde insgesamt eine Finanzhilfe in Höhe von 5.100.000 € vom Land bewilligt, was zusammen mit dem Eigenanteil der Gemeinde einem Förderrahmen in Höhe von 8.500.000 € entspricht. Die Finanzmittel wurden für wichtige kommunale Maßnahmen sowie für private Ordnungsmaßnahmen (Abbruchmaßnahmen) und private Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt.

Die wichtigsten kommunalen Maßnahmen waren dabei:

- Generalsanierung/Modernisierung der Güssenhalle
- Neubau der Brenzbrücke Kronenstraße
- Neubau des Kindergartens Am Schwalbenrain
- Neugestaltung des Brenzplatzes
- Neugestaltung des Mühlhofes mit Brenzterrasse
- Neugestaltung des Bahnhofumfeldes

Der Bewilligungszeitraum der LSP-Maßnahme endete am 31.08.2024.

Die Abrechnung mit dem Land wurde zwischenzeitlich beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Die Abrechnung zeigt weder eine Rückzahlungsverpflichtung noch einen Nachzahlungsanspruch. Der Abschlussbescheid des Regierungspräsidiums wird im Sommer/Herbst 2025 erwartet.

Die Sanierungsdurchführung ist somit abgeschlossen. Mit einem Fördervolumen von rund 4,7 Mio. € (60 %) und dem Eigenanteil der Gemeinde von rund 3,2 Mio. € (40 %) wurde somit ein Gesamtbetrag von rund 7,9 Mio. € in diesen 10 Jahren der Sanierung investiert.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde hebt das Landessanierungsgebiet „Ortskern Altdorf II“ durch die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Altdorf II“ vom 13.03.2025 auf.
2. Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ganztagesbetreuung an der Rudolf-Magenau-Schule - Umstellung auf ein flexibles Betreuungsmodell ab dem Schuljahr 2025/2026

Bereits seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es an der Rudolf-Magenau-Schule eine Ganztagesbetreuung. Anfangs von Montag bis Donnerstag, seit einiger Zeit von Montag bis Freitag wird auch ein Mittagessen angeboten. Hermaringen war damals die erste Gemeinde im Landkreis außerhalb der Stadt Heidenheim, welche eine Grundschule mit Ganztagesbetreuung einrichtete. In diesen nun fast 2 Jahrzehnten haben sich die Rahmenbedingungen und damit auch die Art der Ausgestaltung der Ganztagesbetreuung immer wieder verändert.

Seit über 10 Jahren hat unsere Grundschule den Status einer „§ 4a Ganztags-Grundschule“. Dies bedeutet, dass der Rahmen, wie die Ganztagesbetreuung auszugestaltet ist, vom Land Baden-Württemberg vorgegeben wird. Der § 4a Schulgesetz bietet 2 Modelle zur Auswahl: eine 3-tägige oder eine 4-tägige Ganztagesbetreuung. An diesen Tagen übernimmt das Lehrerkollegium die Angebote im Ganztagesbetrieb. Dadurch finanziert das Land an diesen 3 bzw. 4 Tagen die Ganztagesbetreuung. Gleichzeitig liegt die Organisation und die Abrechnung der Ganztagesbetreuung bei der Schule.

Damals hatte man sich für das Modell „3 Tage“ entschieden, da 4 „zwingende“ Tage für Kinder und Eltern zu viel erschienen. An diesen Tagen standen Lehrkräfte für pädagogische Angebote zur Verfügung. Mittwochs ganztägig und freitags vor Unterrichtsbeginn stemmte die Gemeinde mit Honorarkräften die Ganztagesbetreuung, um diese über die gesamte Woche zu gewährleisten. Diese Honorarkräfte wurden über das Jugendbegleiter-Programm der Jugendstiftung Baden-Württemberg finanziert. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in der Vergangenheit die Ganztagesbetreuung für die Gemeinde einen vergleichsweise geringen Kostenaufwand verursachte.

Das Land gibt für eine § 4a Ganztags-Grundschule bestimmte Rahmenbedingungen vor:

Mindestens 25 Kinder müssen sich für ein ganzes Schuljahr verpflichtend für die Ganztagesbetreuung anmelden (unsere Schule hat ca. 90 Kinder).

Die Ganztageskinder müssen zwingend alle 3 Tage von Beginn des Ganztagesangebots (7:30 Uhr) über Unterricht, Mittagessen

bis zum Ende des Ganztagesangebots (15:35 Uhr) in der Schule sein. Es herrscht Schulpflicht. Dies bedeutet, dass Kinder, welche z.B. nur einen oder zwei Tage eine Ganztagesbetreuung benötigten, trotzdem an allen drei Tagen ganztägig anwesend sein mussten. Wenn sie dies nicht wollten, konnten sie bis auf den von der Gemeinde angebotenen Mittwoch und Freitag vor Unterrichtsbeginn kein Ganztagesangebot wahrnehmen.

Das Betreuungspersonal während des Mittagessens und der Mittagspause (2 Stunden) ist von der Gemeinde zu stellen. Die Gemeinde muss (nach Vorgabe Land) dem Personal 15 €/Std. bezahlen und bekommt diesen Betrag vom Land erstattet.

Für die Durchführung der Ganztagesbetreuung an diesen 3 Tagen erhält die Gemeinde für 25 Kinder 9 zusätzliche Lehrerstunden. Durch eine höhere Kinderzahl hatten wir zuletzt 18 zusätzliche Lehrerstunden. Bis zum Schuljahr 2023/2024 gelang es in jedem Schuljahr ausreichend Kinder für die 3-Tage-Ganztagesbetreuung zu gewinnen, so dass wir in der Regel 18 zusätzliche Lehrerstunden bekommen haben.

In den letzten Schuljahren vor dem aktuell laufenden Schuljahr bedurfte es allerdings großer Mühe und Überzeugungsarbeit, um die notwendige Mindestzahl von 25 Kindern zusammen zu bringen, welche verbindlich für ein Schuljahr die 3-Tages-Ganztagesbetreuung buchten, damit die § 4a Ganztags-Grundschule aufrechterhalten werden konnte. Für das Schuljahr 2024/2025 ist dies leider nicht mehr gelungen, so dass die § 4a Ganztages-Grundschule ruht. Somit bekommen wir keine zusätzlichen Lehrerstunden mehr vom Land. Auch der Kostensatz für die Mittagbetreuung entfällt.

Dabei ist wichtig festzuhalten, dass die Ablehnung der § 4a Ganztags-Grundschule durch die Eltern nicht darin begründet ist, dass sie keine Ganztagesbetreuung brauchen oder dass ihnen die Qualität und der Inhalt der Angebote missfällt, sondern in der fehlenden Flexibilität der Rahmenbedingungen durch das Land. Daher wurde in mehreren Gesprächsrunden mit den Elternbeiräten, der Schulleitung und der Verwaltung versucht, ab dem kommenden Schuljahr 2025/2026 ein passgenaues Ganztagesangebot auf die Beine zu stellen, welches von den Eltern unterstützt wird.

Dieses Angebot wurde im aktuellen Schuljahr 2024/2025 im Probelauf getestet. Es wurde festgestellt, dass das Angebot eine sehr positive Resonanz hat und rege genutzt wird. Aus diesem Grund soll, in Abstimmung mit den Eltern, dieses „Flexible Ganztagesbetreuungsangebot“ ab dem kommenden Schuljahr dauerhaft eingeführt werden. .

Das Angebot besteht aus 3 Modulen je Wochentag von Montag bis Freitag, insgesamt also aus 15 Modulen.

- Modul 1-5: Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn
- Modul 6-10: Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von Unterrichtsende bis 14:00 Uhr (in dieser Zeit wird auch das Mittagessen eingenommen)
- Modul 11-15: Betreuung von Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Eltern können aus diesen 15 Modulen passgenau diejenigen Module auswählen, die sie benötigen. Die Auswahl ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

Nachdem bei diesem flexiblen Ganztagesbetreuungsmodell die Trägerschaft bei der Gemeinde liegt und die Finanzierungsbeiträge des Landes für diese Angebotsform um einiges geringer sind, als jene für die § 4a Ganztages-Grundschule, schlägt die Verwaltung vor, einen Elternbeitrag zu erheben. Auch andere Schulen mit einem derartigen Angebot verlangen Elternbeiträge. Aus Sicht der Gemeinde ist die Erhebung von Elternbeiträgen

schon deshalb geboten, da es sich bei dem neuen Modell um ein „normales“ Betreuungsangebot handelt. Es wäre aus Sicht der Verwaltung im Sinne der Gleichbehandlung mit den Eltern der Kindergartenkinder nicht fair, dass diese für die Betreuung ihrer Kinder Elternbeiträge bezahlen müssen, während die Eltern der Schulkinder ihre Betreuung kostenlos erhalten. Ziel der Gemeinde ist es, die Elternbeiträge so moderat zu gestalten, dass die Teilnahme von Kindern an den Ganztagesangeboten nicht daran scheitert, dass die Eltern den Elternbeitrag nicht stemmen können.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für jedes Modul einen monatlichen Elternbeitrag von 10 € zu erheben. Die Kosten für das Mittagessen sind in den „Modulbeiträgen“ nicht enthalten! Wir halten die Höhe des Elternbeitrags für vertretbar, zumal auch andere Schulen im Landkreis auf diesem Niveau liegen, so Bürgermeister Mailänder.

Nachfolgender Beschluss wurde dann einstimmig gefasst:

1. Um die Ganztagesbetreuung an der Rudolf-Magenau-Schule sicherzustellen, bietet die Gemeinde ab dem Schuljahr 2025/2026 das in der Sitzungsvorlage beschriebene flexible Betreuungsmodell mit 15 Modulen an.
2. Der Elternbeitrag beträgt je gebuchtem Modul 10 €/Monat.